

Beförderung nach Probezeit (NRW)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Juli 2021 14:32

Es ist nun so, dass die Tresselt-Seite nicht mehr so ganz up-to-date ist.

Entweder ist das Häkchen bei dir auf dem letzten Blatt der dienstlichen Beurteilung zum Ende der Probezeit oder nicht.

Die Voraussetzung dafür ist **mehrheitlich** 5er bei allen Kriterien, das heißt, mehr als die Hälfte.

Die Wartezeit vor einer Beförderung muss eingehalten werden und eine Bewerbung auf eine A14 Stelle setzt voraus, dass die einjährige Sperre bereits durchlaufen ist: "Die Voraussetzungen müssen bis zum Bewerbungsschluss vorliegen".